

STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/2889026 - Fax 0511/2889025

Abschlussprüfung

zur/zum

Steuerfachangestellten

20. und 21. November 2023

Prüfungsfach: Steuerwesen

21.11.2023

Arbeitszeit: 150 Minuten

Beigefügtes Material:
4 Blatt Schmierpapier

Die Arbeit ist mit Ihrer Prüfungsnummer zu versehen!

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 28 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lösungen auf dem Schmierpapier werden nicht gewertet.

Sachverhalt 1**9,5 Punkte**

Alfred Ast (A) ist am 2. Jan. 1956 geboren und unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Summe der Einkünfte für 2022 des A setzt sich wie folgt zusammen:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewerbesteuermessbetrag 420 EUR, Hebesatz 460 %)	36.500 EUR
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Versorgungsbezüge)	9.750 EUR
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	23.500 EUR

Die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen betragen unstreitig 12.500 EUR.

A leistete am 16. Sep. 2022 für 2021 eine Kirchensteuernachzahlung i. H. v. 846 EUR.

Der festgestellte Grad der Behinderung von A beträgt 40.

Aufgabe

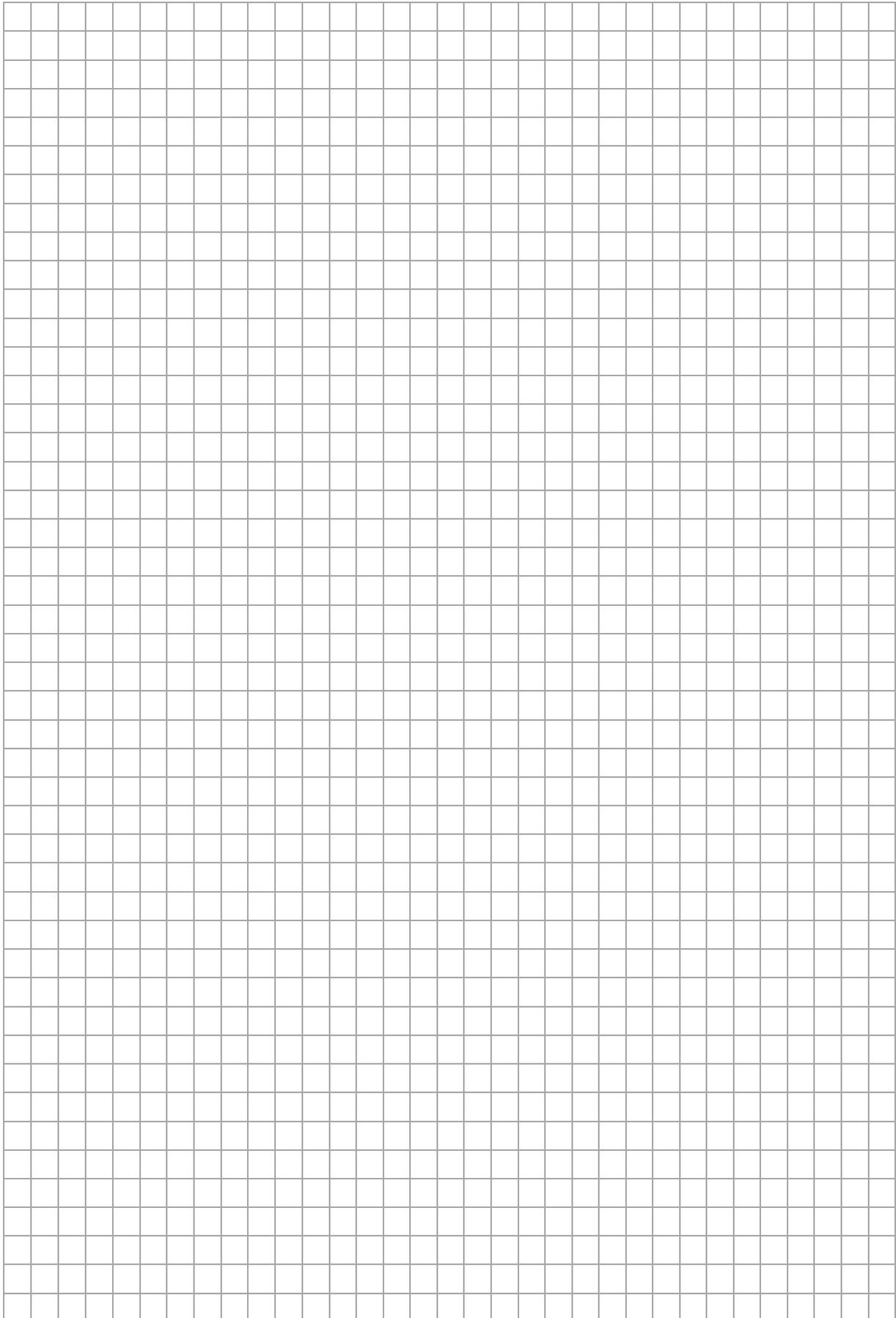
Berechnen Sie das zu versteuernde Einkommen des A sowie die Steuerermäßigung nach § 35 EStG für den Veranlagungszeitraum 2022!

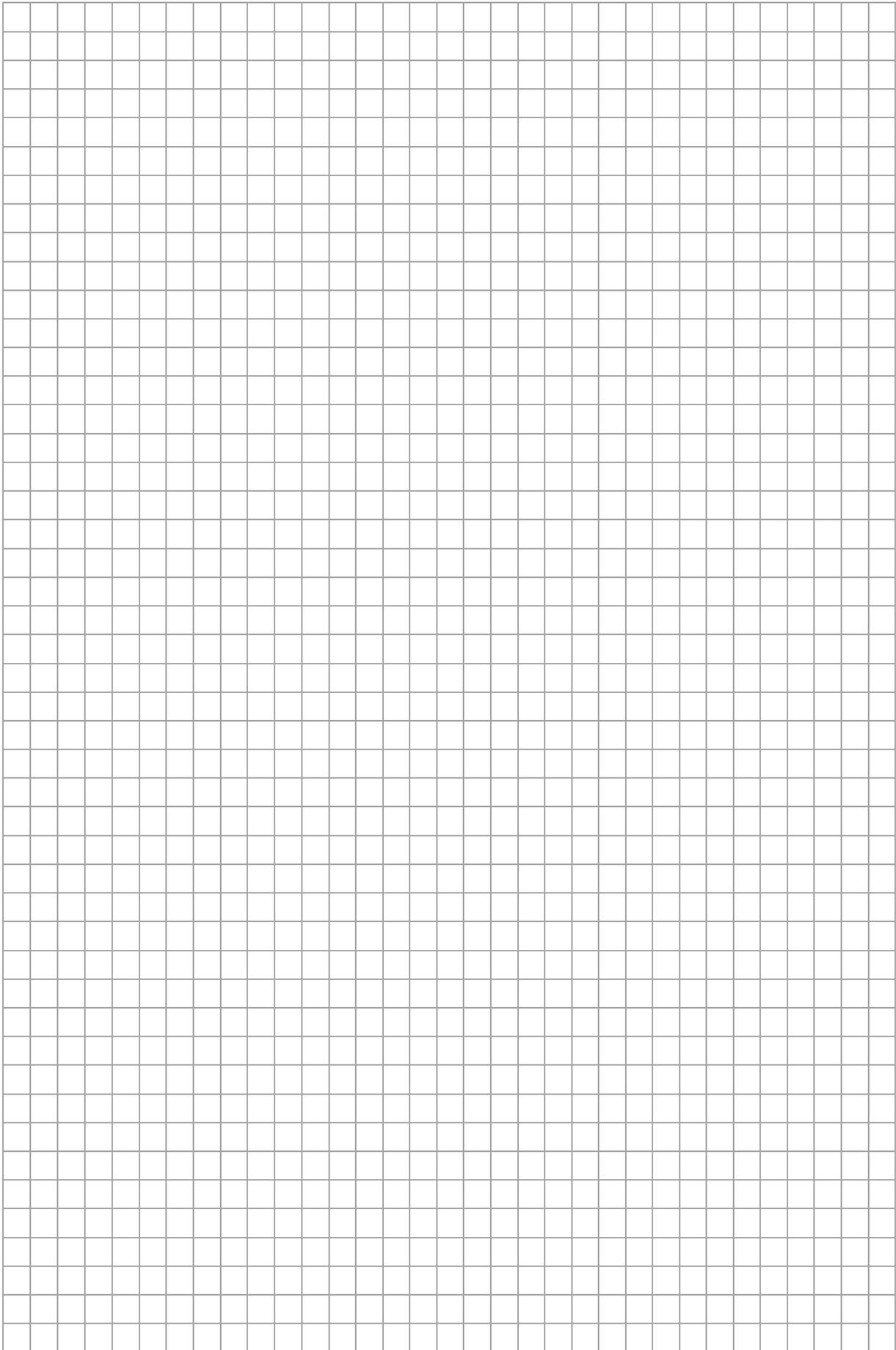
Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar!

Eine Energiepreispauschale ist nicht zu berücksichtigen.

Lösung

Pkt.





Sachverhalt 2

16 Punkte

Sebastian Scheibe (S) und seine Frau Anke Scheibe (A) leben in Wolfsburg und sind beide unbeschränkt steuerpflichtig. Ihr gemeinsamer Sohn Cedric (C) ist 13 Jahre alt.

S arbeitet im städtischen Klinikum Wolfsburg als angestellter Arzt. Seine nachgewiesenen Werbungskosten in diesem Zusammenhang betragen 900 EUR. A ist im Städtischen Klinikum als geringfügig Beschäftigte ganzjährig für 400 EUR monatlich angestellt. Es erfolgte zutreffend keine individuelle Besteuerung über die Lohnsteuerabzugsmerkmale. Weitere Einkünfte erzielen die Eheleute nicht.

Auszugsweise liegt nachfolgendes Abfrageergebnis der vorausgefüllten Steuererklärung 2022 von S vor:

Lohnsteuerbescheinigung

Dauer

Beschäftigungsjahr	2022
vom	0101
bis	3112

Besteuerungsmerkmal

Besteuerungsmerkmale gültig ab	0101
Steuerklasse	3

Besteuerungsgrund (in EUR)

Bruttoarbeitslohn	179.664,90
einbehaltene Lohnsteuer	49.614,00
einbehaltener Solidaritätszuschlag	1.826,94
einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers	0,00
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	0,00
Arbeitgeberanteil an berufsständische Versorgungseinrichtungen	7.785,00
Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	0,00
Arbeitnehmeranteil an berufsständische Versorgungseinrichtungen	7.785,00
steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung	4.614,00
steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Pflegeversicherung	811,00
Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	0,00
Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung	0,00
Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung	1.004,00

Von der privaten Krankenversicherungsgesellschaft liegt folgende Bescheinigung zur Basiskrankenversicherung und gesetzlichen Pflegeversicherung für 2022 vor:

Versicherungsnehmer: Sebastian Scheibe

Versicherte Person	Geleistete Beiträge zur Krankenversicherung (ohne Krankengeldanspruch) für Basisleistungen	Geleistete Beiträge zur sozialen Pflegepflichtversicherung
Sebastian Scheibe	6.300 EUR	848 EUR
Anke Scheibe	6.853 EUR	775 EUR
Cedric Scheibe	215 EUR	109 EUR

Weitere Versicherungsbeiträge zahlten die Eheleute im Veranlagungsjahr 2022 nicht.

Aufgaben

- a) **Berechnen Sie die Summe der Einkünfte der Eheleute S und A für den Veranlagungszeitraum 2022!**

- b) **Berechnen Sie die Höhe der abziehbaren Sonderausgaben der Eheleute S und A für den Veranlagungszeitraum 2022!**

Eine Energiepreispauschale ist nicht zu berücksichtigen.

Die Höchstbetragsrechnung für die Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 EStG ist vorzunehmen! Der Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung 2022 beträgt bei Zusammenveranlagung 51.278 EUR.

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind zu begründen!

Sachverhalt 3

20 Punkte

Meike Meier (M) lebt in Weimar und ist unbeschränkt steuerpflichtig.

M erwarb ein Grundstück mit einem Gebäude (Baujahr 2000) in Erfurt. Der Notarvertrag wurde am 23. Dez. 2021 unterzeichnet. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte am 13. Jan. 2022, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch am 1. Feb. 2022.

Das Haus besteht aus zwei gleich großen Einheiten, die wie folgt genutzt werden:

Erdgeschoss: Vermietung als Ferienwohnung (Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung)
Obergeschoss: Vermietung ab 1. Feb. 2022 an einen Zahnarzt als Praxis.

Der Kaufpreis für das Objekt betrug 2.000.000 EUR, davon entfallen auf den Grund und Boden 260.000 EUR.

Zusätzlich sind folgende Nebenkosten in 2022 angefallen und bezahlt worden:

- Grunderwerbsteuer 130.000 EUR
- Notarrechnung (Kaufvertragsbeurkundung) (inkl. 19 % USt) 32.725 EUR
- Amtsgerichtsgebühren (Eintragung des Eigentümerwechsels) 2.500 EUR

2022 betragen die Einnahmen aus der Vermietung der Ferienwohnung 19.260 EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 18.725 EUR für die Miete und 535 EUR für Umlagen für die Reinigung.

Für die Praxisräume im Obergeschoss wurde jeweils zum 15. des Monats die Miete i. H. v. 1.785 EUR an M gezahlt.

Der Zahnarzt überwies M am 1. Feb. 2022 die vereinbarte Mietkaution i. H. v. 5.355 EUR auf ihr Bankkonto.

Die gezahlten Grundbesitzabgaben für 2022 betragen:

- Grundsteuer 2.400 EUR
- Versicherungsbeiträge (inkl. 19 % Versicherungssteuer) 3.000 EUR
- Sonstige Betriebskosten (inkl. 19 % USt) 8.925 EUR

Die Ferienwohnung wurde regelmäßig durch einen Dienstleister gereinigt. Die von M in 2022 hierfür bezahlten Rechnungen beliefen sich auf insgesamt 476 EUR inkl. 19 % USt, darin enthalten sind Lohnleistungen i. H. v. 416,50 EUR (brutto) und Materialaufwand i. H. v. 59,50 EUR (brutto).

Für das für die Vermietung eingerichtete Bankkonto zahlte M 2022 Kontoführungsentgelte i. H. v. 55 EUR.

M fuhr 2022 insgesamt acht Mal die Strecke mit dem privaten PKW von Weimar nach Erfurt (einfache Entfernung 35 Kilometer) um mit den Mietern und der Hausverwaltung Absprachen zu treffen.

Eine weitere unternehmerische Tätigkeit übte M 2022 nicht aus. Sie hat keine Umsatzsteuervoranmeldungen für 2022 abgegeben. Die Steuer wird nach vereinnahmten Entgelten berechnet.

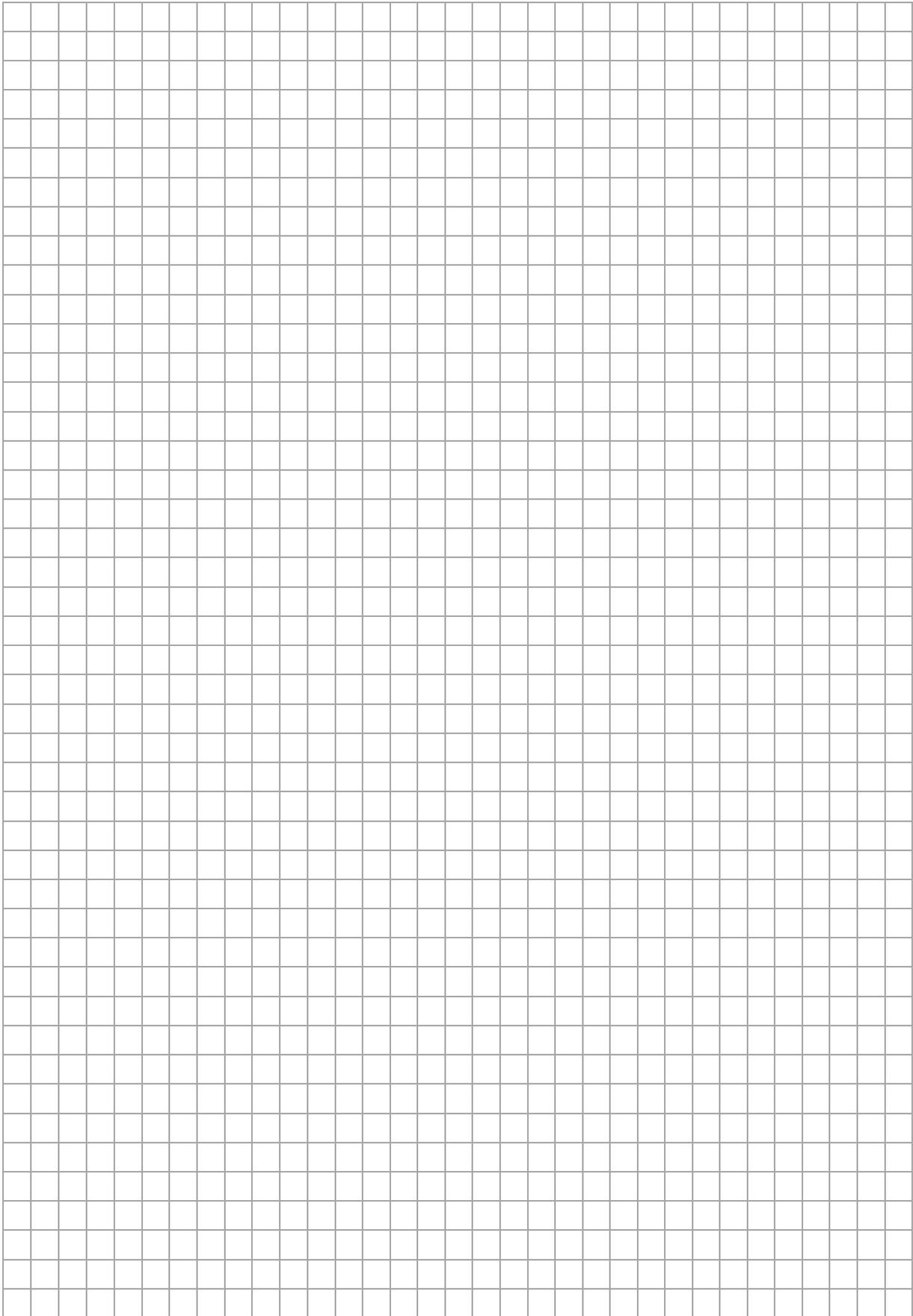
Aufgaben

- 1. Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der M für den Veranlagungszeitraum 2022!**
- 2. Berechnen Sie die Umsatzsteuerzahllast oder das Umsatzsteuerguthaben für den Besteuerungszeitraum 2022!**

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Alle Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach dem UStG.

1. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

A large grid of graph paper, consisting of 20 columns and 30 rows of small squares, intended for calculations or writing.



Sachverhalt

Die Garten-Pflanzen GmbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Bremen bietet Dienstleistungen im Gartenbau an, handelt aber auch mit Pflanzen sowie Obst und Gemüse aus eigenem Anbau. Gesellschafter sind Karl Große (G) und Elisabeth Kaiser (K). G ist alleiniger Geschäftsführer der GmbH.

Die folgende vorläufige handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (Wj = Kj) liegt vor (vereinfachte Darstellung):

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse		4.354.528
Materialaufwand		- 2.578.402
Personalaufwand		- 683.580
Abschreibungen		- 95.258
Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	22.870	
Zuwendungen an politische Parteien	2.933	
Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichen Anlässen	460	
weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>688.645</u>	
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 714.908
Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2022	30.000	
Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag zur KSt für 2022	1.650	
Gewerbsteuervorauszahlungen für 2022	<u>46.897</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 78.547
Ergebnis nach Steuern		<u>203.833</u>
sonstige Steuern		- 17.878
vorläufiger Jahresüberschuss		<u><u>185.955</u></u>

Um die Heizkosten für sein Wohnhaus zu optimieren hatte G im Januar 2022 eine gebrauchte Wärmebildkamera für 956 EUR gekauft. Die Bezahlung wurde über das Bankkonto der GmbH abgewickelt. Mangels einer ordnungsgemäßen Rechnung wurde der Betrag in voller Höhe als sonstiger betrieblicher Aufwand bei der GmbH erfasst.

Ende Dezember 2022 hatte die GmbH den Körperschaftsteuerbescheid für 2021 erhalten. Daraus ergab sich für 2021 eine Nachzahlung von insgesamt 6.330 EUR. In dieser Höhe war bereits zum 31. Dez. 2021 eine Rückstellung gebildet worden.

Außerdem wurden Ende Dezember 2022 nachträgliche Vorauszahlungen für 2022 i. H. v. 6.000 EUR zur Körperschaftsteuer und i. H. v. 330 EUR zum Solidaritätszuschlag festgesetzt. Da alle Zahlungen erst im Januar 2023 fällig waren, erfolgten hierzu keine Buchungen im Jahr 2022 bei der GmbH.

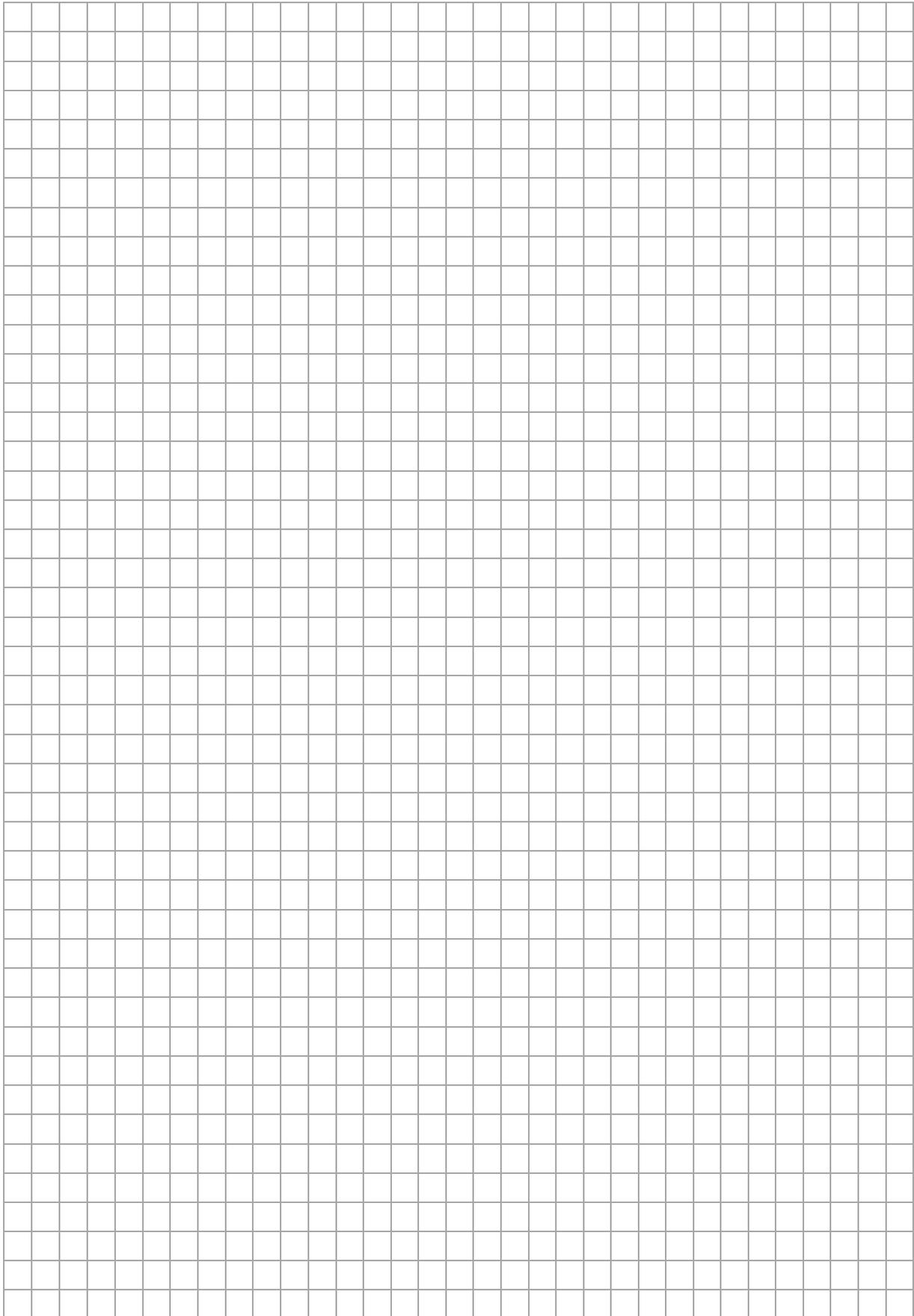
Aufgaben

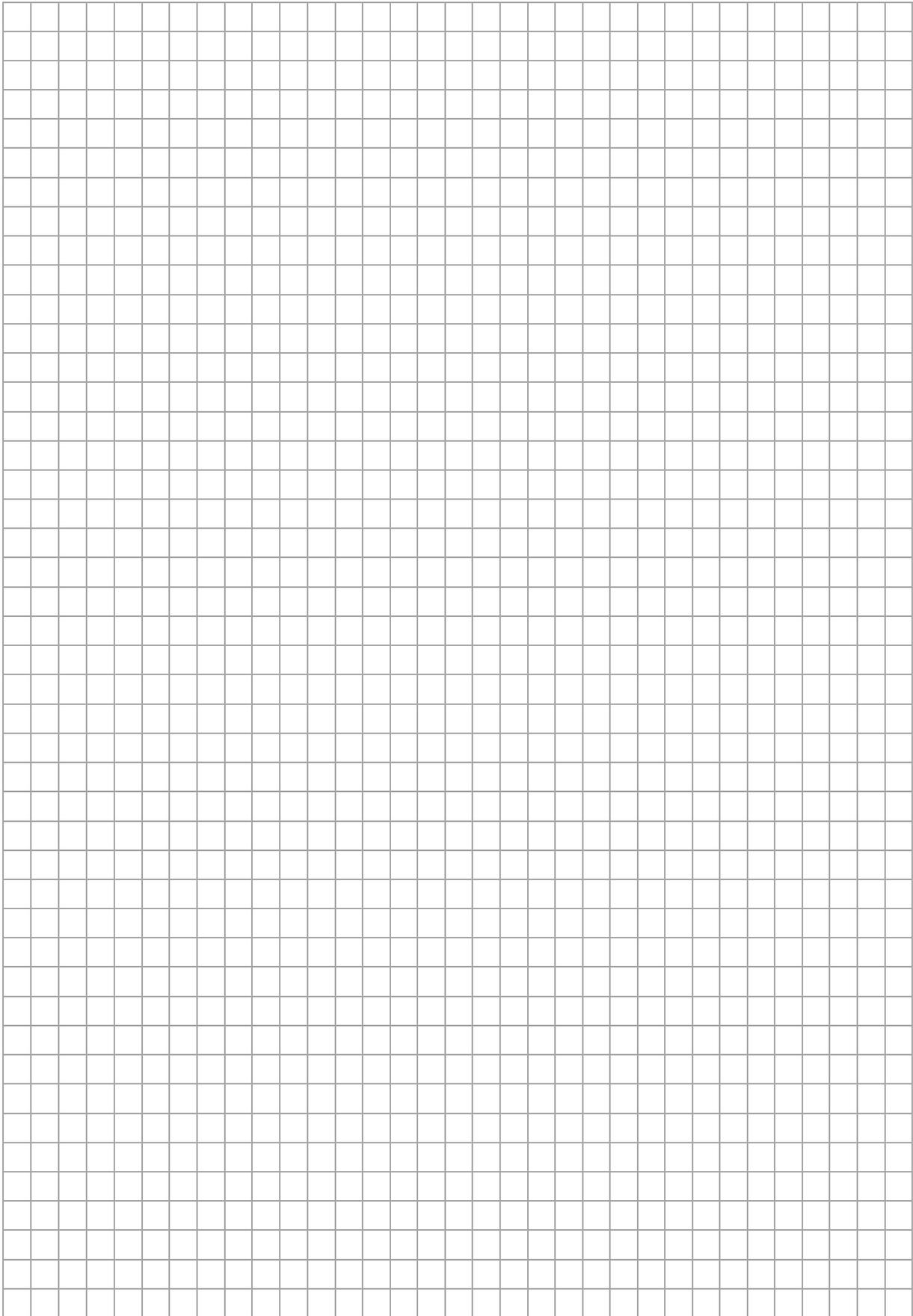
- 1. Berechnen Sie die Rückstellungen bzw. Forderungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2022!**
- 2. Berechnen Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!**

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösung

Pkt.





Sachverhalt

Simon Wagner (W) betreibt seit 2020 einen Elektrotechnik-Handwerksbetrieb in Magdeburg. W ermittelt seinen Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG durch Einnahmen-Überschussrechnung. Der vorläufige Gewinn für 2022 beträgt 25.317 EUR.

Die folgenden Sachverhalte sind von W bei der steuerlichen Einnahmen-Überschussrechnung für 2022 gewinnmindernd erfasst worden:

- W erhält monatlich, genau wie sein angestellter Geselle, für seine Tätigkeit im Betrieb eine Vergütung von 2.500 EUR.
- Als Vorratslager und Werkstatt hat W ein kleines Geschäftsgrundstück am Stadtrand für monatlich 600 EUR zzgl. Umsatzsteuer gemietet.
- Die Leasingrate für den ausschließlich betrieblich genutzten Transporter beträgt monatlich 520 EUR zzgl. Umsatzsteuer und wird vom Geschäftsbankkonto des W abgebucht.
- Zur Finanzierung der Unternehmensgründung hatte W 2020 ein Darlehen in Höhe von 100.000 EUR aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 7,3 % p. a., die ersten fünf Jahre sind tilgungsfrei. Die Zinsen für 2022 entrichtete W am 31. Dez. 2022.
- Die vierteljährlichen Gewerbesteuervorauszahlungen für 2022 betragen jeweils 1.200 EUR.

An einem Tag pro Woche erledigt W betriebliche Büroarbeiten ausschließlich von zu Hause aus, 2022 insgesamt 46 Mal. Ein separates Arbeitszimmer hat er hierfür allerdings nicht. Hierzu wurde bisher nichts erfasst.

Der gesondert festgestellte vortragsfähige Gewerbeverlust zum 31. Dez. 2021 beträgt 5.376 EUR.

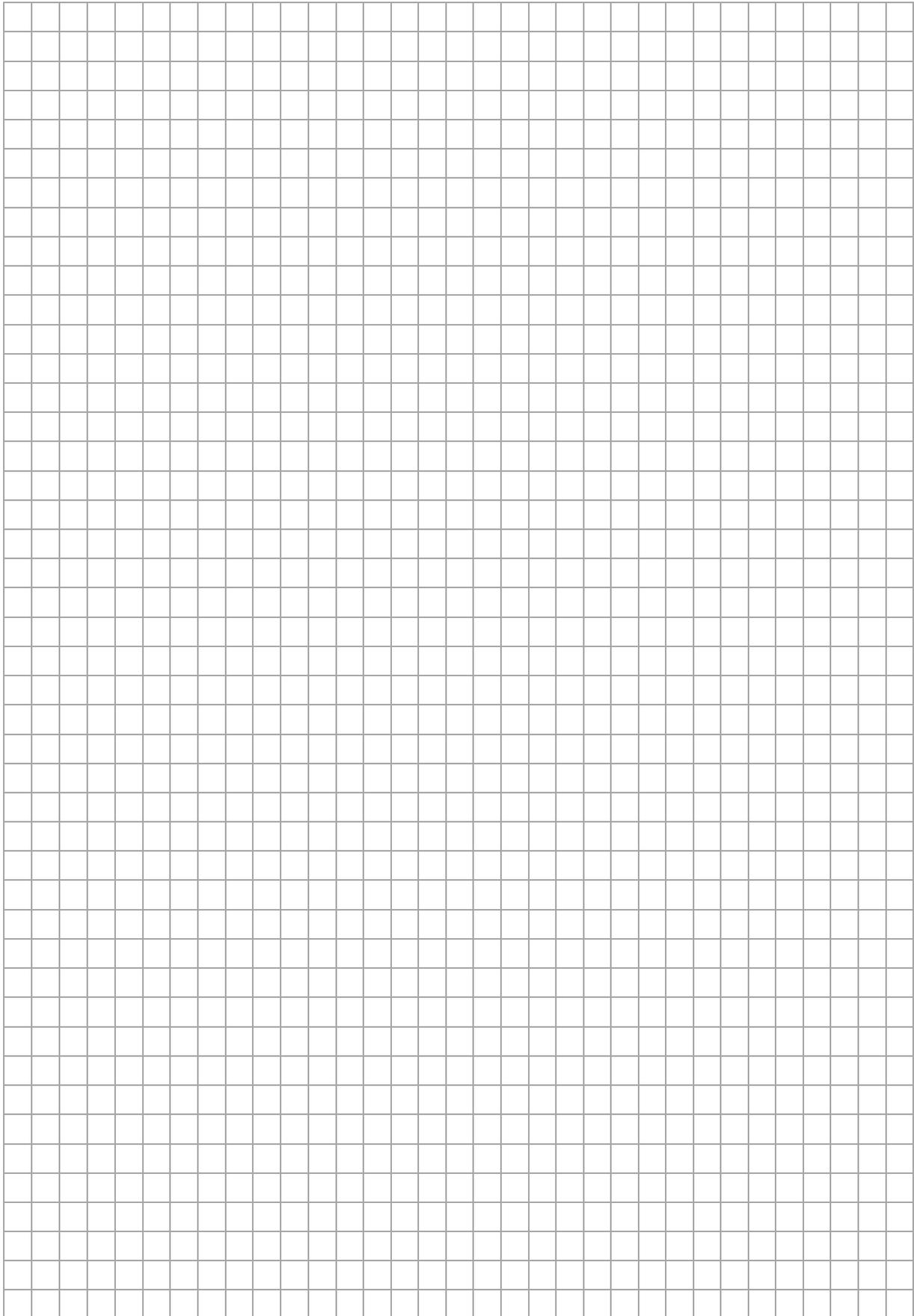
Der Hebesatz der Stadt Magdeburg beträgt 450 %.

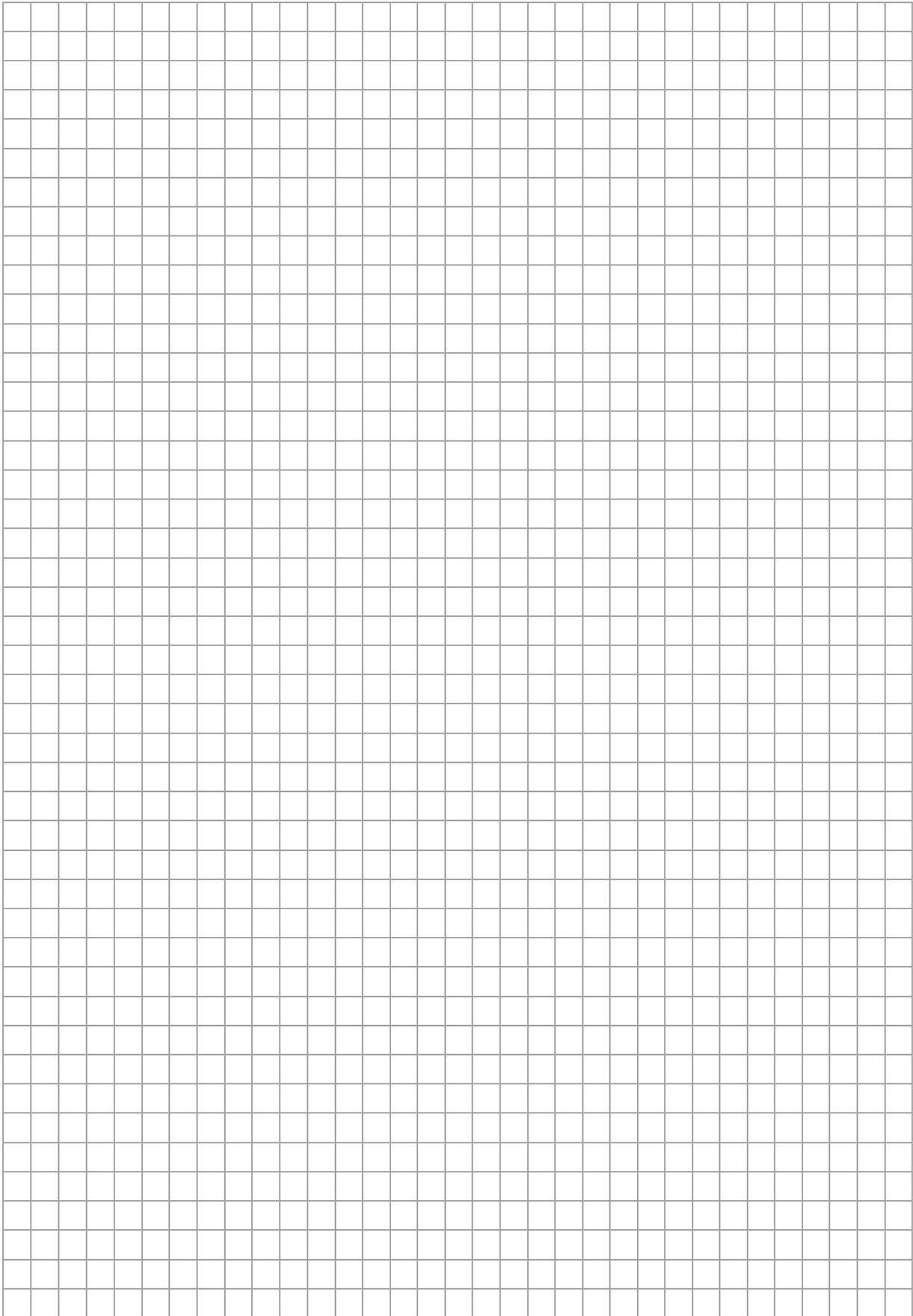
Aufgabe

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2022 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung bzw. das Gewerbesteuer Guthaben! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösung

Pkt.





Teil IV: Umsatzsteuer**21,5 Punkte****Aufgabe****21,5 Punkte**

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich unter Angabe der jeweiligen Rechtsnorm!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr. Der Regelsteuersatz beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz 7 %.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle! Nicht steuerbare Umsätze sind zu begründen!

Unternehmerin Sibylle Klein (K) betreibt in Nürnberg ein Hotel.

- a) K vermietete an einen Urlauber ein Hotelzimmer für den Zeitraum vom 18. bis 21. Aug. 2022. Die Übernachtungen (ohne Frühstück) wurden i. H. v. 480 EUR (brutto) in Rechnung gestellt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b) Für das Frühstück stellte K dem Urlauber zusätzlich 12 EUR pro Tag ($3 \cdot 12 \text{ EUR} = 36 \text{ EUR}$) für Speisen in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

c) K erwarb von einem Unternehmen aus Linz (Österreich) 20 Fernseher für die Hotelzimmer. Die Rechnung betrug 4.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- d) Am Osterwochenende 2022 übernachteten die Eltern von K unentgeltlich im Hotel. Die entstandenen Ausgaben der K betragen 180 EUR. Einem Dritten würde K 400 EUR in Rechnung stellen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

- e) Im hoteleigenen Restaurant servierte K einem Gast Speisen für 160 EUR und Getränke für 55 EUR jeweils zzgl. USt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

f) K vermietete einem Hotelgast für eine Nacht einen Tiefgaragenstellplatz für 10 EUR zzgl. USt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	VorSt (in EUR) §	Pkt.

g) K nutzt den betrieblichen Pkw (kein Elektro-/ Hybridfahrzeug) im Jahr 2022 ganzjährig zu 30 % auch privat. K schaffte den Pkw im Jahr 2018 für 30.000 EUR (netto) an. Der Nettolistenpreis beträgt 40.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
Nebenrechnung							

Sachverhalt 1

6 Punkte

Oskar Artosin (A) betreibt in Berlin als Einzelunternehmer eine Bäckerei für Spezialitäten. In den letzten Jahren hatte er Gewinne erzielt und damit betriebliche Investitionen getätigt.

Mit Bescheid vom 11. Feb. 2022, Bekanntgabe am 14. Feb. 2022, wurde gegen A die Einkommensteuer für 2020 festgesetzt. Aus diesem Bescheid ergab sich eine Abschlusszahlung von 10.137 EUR. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen war A finanziell nicht in der Lage, die Nachzahlung fristgerecht zu leisten. Auf seinen Antrag hin hatte ihm das Finanzamt gemäß § 222 AO die Steuerschuld vom Tag der Fälligkeit an bis zum 31. Mai 2022 gestundet.

Auszug aus dem Kalender 2022

	Februar						März					
Mo		7	14	21	28			7	14	21	28	
Di	1	8	15	22			1	8	15	22	29	
Mi	2	9	16	23			2	9	16	23	30	
Do	3	10	17	24			3	10	17	24	31	
Fr	4	11	18	25			4	11	18	25		
Sa	5	12	19	26			5	12	19	26		
So	6	13	20	27			6	13	20	27		

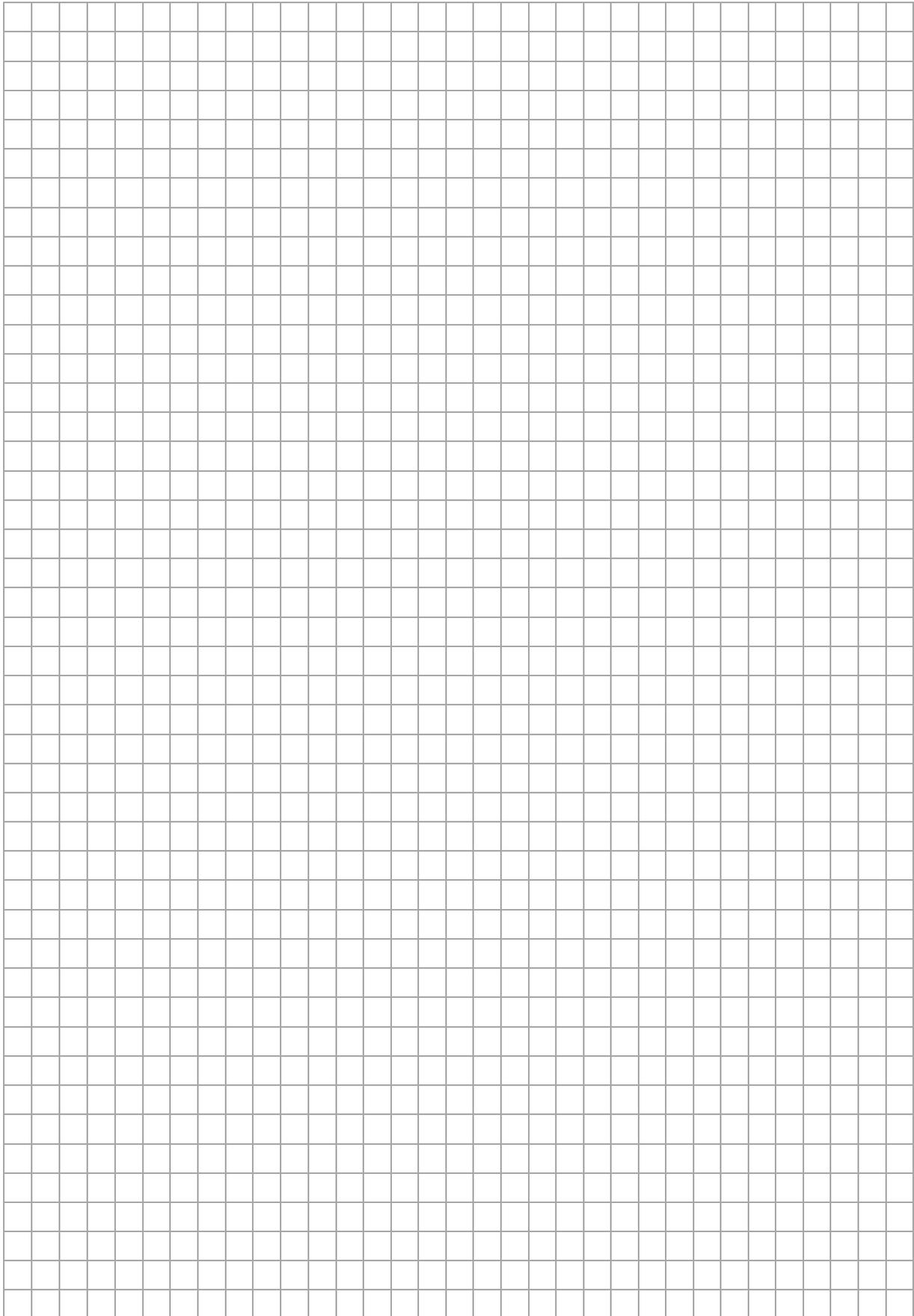
	April						Mai					
Mo		4	11	18	25			2	9	16	23	30
Di		5	12	19	26			3	10	17	24	31
Mi		6	13	20	27			4	11	18	25	
Do		7	14	21	28			5	12	19	26	
Fr	1	8	15	22	29			6	13	20	27	
Sa	2	9	16	23	30			7	14	21	28	
So	3	10	17	24			1	8	15	22	29	

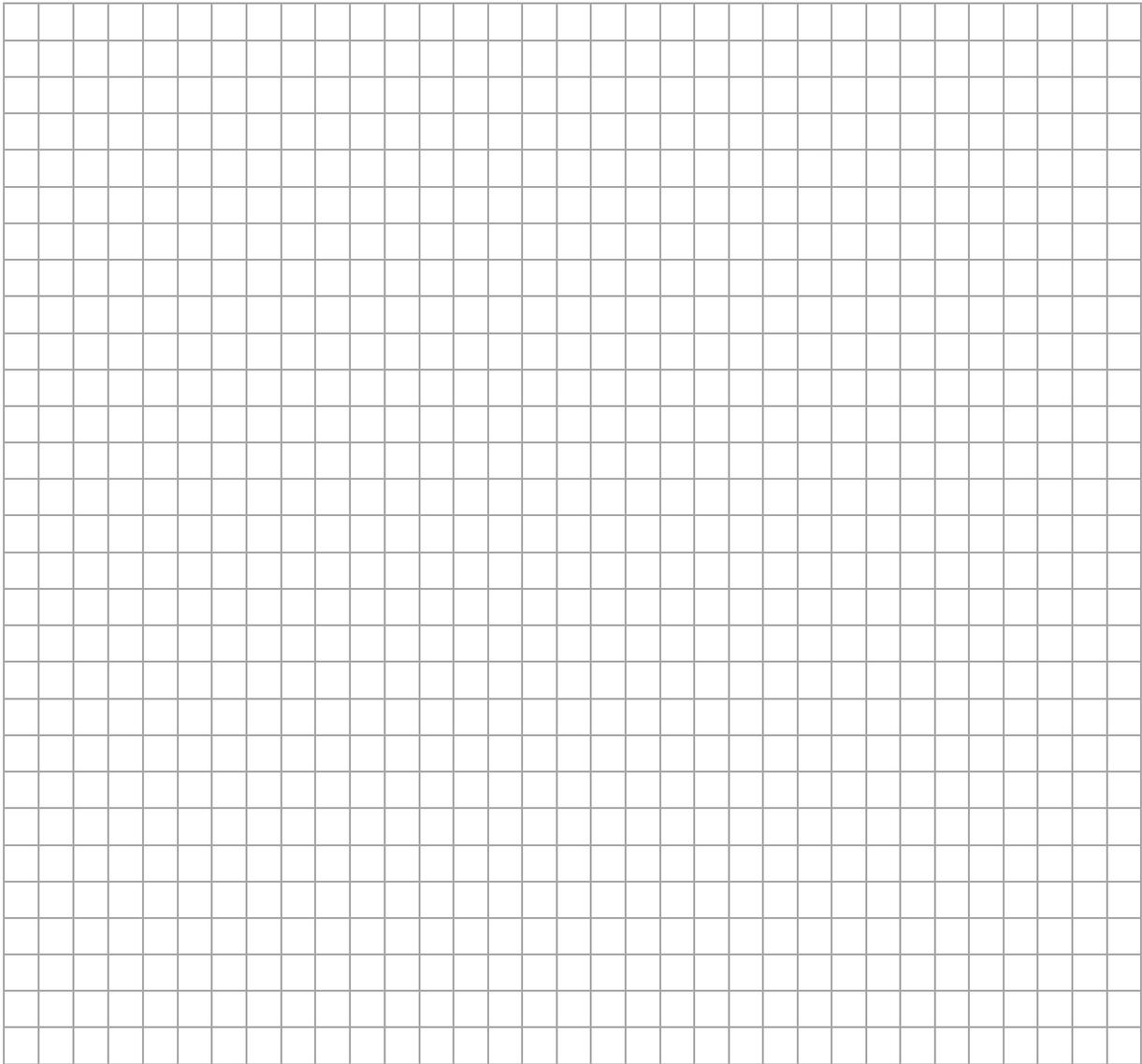
Aufgabe

Berechnen Sie nachvollziehbar die Höhe der Stundungszinsen, die von A zu zahlen sind!

Lösung

Pkt.





Ende der Aufgaben!